

Pressemitteilungen

Pressestelle des Europarates

18/02/08 – Moneyval veröffentlicht Bericht der dritten Bewertungsrunde über die Tschechische Republik

Moneyval veröffentlicht Bericht der dritten Bewertungsrunde über die Tschechische Republik

115d08

Straßburg, 18.02.2008 – Der Moneyval-Ausschuss des Europarates (Experten Ausschuss zur Bewertung nationaler Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung) hat heute im Rahmen der dritten Bewertungsrunde einen Bericht über die Tschechische Republik veröffentlicht. Dieser Bericht befasst sich mit der Umsetzung und Einhaltung internationaler und europäischer Standards bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und mit der Erfüllung der 40+9 Empfehlungen der Arbeitsgruppe zur Bekämpfung von Geldwäsche, FATF. Der Bericht enthält auch Empfehlungen für einen Aktionsplan zur Verbesserung der tschechischen Einrichtungen und Vorkehrungen zur Bekämpfung von Geldwäsche (AML) und Terrorismusfinanzierung (CFT).

Die dritte Bewertungsrunde kam unter anderem zu folgenden Ergebnissen:

- Trotz einiger Verbesserungen mangelt es noch immer an einer breitgefassten Definition des Straftatbestandes der Geldwäsche. Hier ist eine Übereinstimmung mit internationalen Standards noch nicht gegeben. Seit der letzten Bewertungsrunde ist es in der Tschechischen Republik immerhin zu den ersten Verurteilungen wegen Geldwäsche gekommen. Der Tatbestand der Geldwäsche wurde allerdings noch nicht auf juristische Personen ausgedehnt.
- Die Finanzierung terroristischer Betätigungen stellt nunmehr einen Straftatbestand dar. Diese Finanzierung ist im tschechischen Recht auch durch allgemeinere Bestimmungen unter dem Begriff der kriminellen Verschwörung strafbar. Die Finanzierung einzelner Terroristen als solche ist nicht abgedeckt. Die Experten der Bewertungsrunde empfehlen deshalb die Einführung eines eigenen Strafbestandes der Terrorismusfinanzierung, der alle diesbezüglichen internationalen Standards erfüllt.
- Die Tschechische Republik kann aus Verbrechen erzielte Erlöse einfrieren, sicherstellen oder beschlagnahmen. Nachbesserungen sind noch erstrebenswert, u.a. in den Bereichen der Beschlagnahmung indirekter Erlöse, von entsprechendem übrigen Vermögen und von Vermögen im Besitz Dritter.
- Die Tschechische Finanzfahndungsabteilung FAU ist das Kernstück des tschechischen Systems der Bekämpfung von Geldwäsche (AML) und Terrorismusfinanzierung (CFT). Die FAU trägt die Verantwortung dafür, dass alle Finanz- und übrigen Unternehmen die diesbezüglich gültigen Vorschriften erfüllen. Die FAU muss in noch stärkerem Maße Hilfestellung leisten, und zwar im Nicht-Banken-Sektor vor allem in Fragen der Geldwäsche, und in allen Unternehmen in Fragen der Terrorismusfinanzierung. Auch müsse noch ganz allgemein vermehrt Feedback gegeben werden.

- In den meisten Fällen besteht für den Kunden die Verpflichtung zur Ausweisleistung. Vermehrt sollten jedoch so genannte CDD-Maßnahmen, also Maßnahmen der Sorgfaltspflicht in Bezug auf Kunden und Nutzungsberechtigte, eingeführt werden. Der Bankensektor wird von den Behörden in besonderem Maße überwacht. Ähnliches ist auch für alle übrigen Finanzunternehmen (Versicherungen, Wertpapiermarkt, Kreditunionen) erforderlich.
- Bestimmte Finanzunternehmen und Berufe (z.B. Casinos und Wettbüros) gelten als besonders anfällig für Geldwäsche und bedürfen daher verstärkter Bemühungen zur Abwendung einer solchen Gefahr.
- Trotz des Bestehens einiger Verfahren zur Gewährleistung der finanziellen Transparenz muss festgestellt werden, dass gemeinnützige Gesellschaften nicht daraufhin untersucht wurden, ob der gesetzliche Rahmen Missbrauchsmöglichkeiten für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zulässt.

Die Tschechische Republik ist der fünfte Staat, der im Rahmen der dritten Bewertungsrunde untersucht wurde. Der Bericht wurde bei der 24. Moneyval-Vollversammlung, die vom 10. – 14. September 2007 in Straßburg tagte, verabschiedet. Der Moneyval-Ausschuss wird die Umsetzung der Empfehlungen beobachten. Dafür verfügt er über ein Berichtsverfahren, das von allen Moneyval-Ländern verlangt, dem Ausschuss ein Jahr nach Verabschiedung des Berichts über alle erfolgten Umsetzungsmaßnahmen Mitteilung zu erstatten.

Der Bericht ist unter folgender Adresse abrufbar: <http://www.coe.int/moneyval>

Pressekontakt

Pressestelle des Europarates

Tel.: +33 3 88 41 25 60 - Fax: +33 3 88 41 39 11

E-Mail: PressUnit@coe.int

www.coe.int/press